



Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

UFI: F1M5-A033-500A-P8P2

· EG-Nummer:

929-018-5

· REACH Registrierungsnummer 01-2119475608-26

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

Verwendung - Industrie:

Herstellung des Stoffes

Verteilung des Stoffes

Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen

Treibmittel

Funktionsflüssigkeiten

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung in Laboratorien

Polymerverarbeitung

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Verwendung bei Ölbohrungen und Fertigungsabläufen

Verwendung - Gewebe:

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Funktionsflüssigkeiten

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Verwendung in Laboratorien

Agrochemische Verwendungen

Verwendung - Verbraucher:

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Treibstoffe

Weitere Verbraucherverwendungen

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Lieferant:

Willy Faigle GmbH & Co KG

Krüzastrasse 1

6912 Hörbranz

Tel. +43 5573 85899

Fax +43 5573 85899 4

office@bueffel.at

www.bueffel.at

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Faigle, Tel.: +43 5573 85899, Email: office@bueffel.at

· 1.4 Notrufnummer:

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

Willy Faigle GmbH & Co KG
Tel. +43 5573 85899

(Fortsetzung von Seite 1)

Außerhalb der Geschäftszeiten:
Vergiftungsinformationszentrale für Österreich an der 1. Medizinischen Universitätsklinik,
A - 1090 Wien, Währinger Gürtel 10 - 20, Tel. +43 1 / 406 43 43 - 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS08

- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrenhinweise**
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- **Sicherheitshinweise**
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- **Zusätzliche Angaben:**
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar.
Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden.
Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf.
Die Dämpfe / Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.
Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**
Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen.
Gefahr der Hautresorption.
Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Das Produkt erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.
- **vPvB:** Das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**
- **CAS-Nr. / Bezeichnung**
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, < 2 % Aromaten

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Identifikationsnummer(n):**
- **EG-Nummer:** 929-018-5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:**

- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.*
- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.*
- Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.*
- Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.*

· **nach Einatmen:**

- Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.*
- Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.*
- Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder SDB vorzeigen.*

· **nach Hautkontakt:**

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.*
- Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.*

· **nach Augenkontakt:**



Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· **nach Verschlucken:**

- KEIN Erbrechen herbeiführen.*
- Nichts zu Essen und zu Trinken geben.*
- Sofort Arzt hinzuziehen.*

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!*
- Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen.*
- Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).*
- Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.*

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).*
- Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.*
- Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.*
- Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:**

- Schaum*
- Trockenlöschmittel*
- Wassernebel*
- Löschpulver*
- Kohlendioxid*

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Bei einem Brand kann freigesetzt werden:*
- Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst*

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 3)

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höheren Konzentration sammeln und wieder entzünden.

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- **Weitere Angaben:**

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.

Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Zündquellen beseitigen.

Nicht benötigte Personen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten.

Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Wenn möglich Lecks schließen.

Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 4)

In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen.

Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen. Siehe auch Kap. 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brandschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Brandklasse B nach DIN EN 2

Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur > 200°C).

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

· Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur**· Lagerklasse:**

10 - Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3)(TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 5)

· **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Diesem Produkt kann kein spezieller GHS-CODE zugeordnet werden, da es in den verschiedensten Anwendungsbereichen zum Einsatz kommt.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei C9-C15 Aliphaten

AGW (Deutschland)	600 mg/m ³ 2, II
-------------------	--------------------------------

· **DNEL-Werte**

Hinweis: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL), Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesund gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

· **PNEC-Werte**

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung.

Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.

Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· **Atemschutz:**

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Prozessemission direkt an der Quelle überwachen.

Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. Weitere Informationen können bei der BG-Chemie (Deutschland) eingeholt werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 6)

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.
Tragezeitbegrenzungen beachten.



Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A)(Kennfarbe braun)).

· **Handschutz:**

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Beim Tragen von Schutzhandschuhe über einen längeren Zeitraum sind Baumwollunterziehhandschuhe zu empfehlen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

· **Handschuhmaterial**

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** ≥ 480 min (DIN EN 374)

· **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (CEN: EN 166:2001)

· **Körperschutz:**

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig.

Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

· **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild, angenehm
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden

· **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

· **Zustandsänderung**

Siedebeginn und Siedebereich:	190 - 222°C (DIN EN ISO 3405)
Erstarrungstemperatur/-bereich:	< -10°C

· **Flammpunkt:** 70,0°C (DIN EN ISO 2719)

· **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** technisch nicht durchführbar

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 7)

· Zündtemperatur:	> 200°C
· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	0,6 Vol %
obere:	7,0 Vol %
· Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
· Dampfdruck bei 20°C:	< 1 hPa berechnet
· Dichte bei 15°C:	749,5 kg/m ³ (DIN 51757)
· Dampfdichte:	> 1,00 g/cm ³ (101,3 kPa/ Luft=1)
· Verdampfungsgeschwindigkeit	- (DIN 53170)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	fast unlöslich
organischen Lösemitteln:	mischbar
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
· Viskosität:	
kinematisch bei 20°C:	1,90 mm ² /s (ASTM D7042-04) 1,40 mm ² /s bei 40 °C (ASTM D7042-04)
· 9.2 Sonstige Angaben	das Produkt enthält keine organischen Peroxide das Produkt wirkt nicht korrosiv gegenüber Metallen Leitfähigkeit: nicht leitfähig
· Hygroskopie:	nicht hygroskopisch

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Selbstentzündungstemperatur: > 200°C
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Inhalativ	LC50/4 h	> 5000 mg/l (Ratte) (OECD 403 äquivalent)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **nach Verschlucken:**
ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome siehe 'Hinweise für den Arzt'
Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen.
Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Nicht als Hautätzend/-reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH 066
Anhaltender/wiederholter Kontakt entfettet die Haut und zu Reizungen, Entzündungen und Dermatitis führen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.
Dampf, Aerosol oder Rauch können zu Augenreizungen (Brennen, Rötung und Tränen der Augen) führen.
- **Einatmen:**
Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen.
Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.
Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwertes wirken reizend auf die Augen und die Atemwege.
Sie können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen.
Dämpfe/Aerosole können betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Nicht als CMR eingestuft.
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** nicht als STOT SE eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** nicht als STOT RE eingestuft.
- **Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - Eingestuft als Asp. 1 - H 304
Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.
Dämpfe/Aerosole können bei Einatmen oberhalb des Grenzwertes betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
nicht als Gewässergefährdend eingestuft.
Daphnia magna EL50 > 1000 mg/l (48 h) strukturell ähnliche Stoffe
Oncorhynchus mykiss LL50 > 1000 mg/l (96 h) strukturell ähnliche Stoffe
Pseudokirchneriella subcapitata EL50 > 1000 mg/l (72 h) strukturell ähnliche Stoffe
Pseudokirchneriella subcapitata NOELR 1000 mg/l (72 h) strukturell ähnliche Stoffe
Daphnia magna NOELR 0,361 mg/l (21 d) strukturell ähnliche Stoffe
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Hydrolyse: Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
Pyrolyse: Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
Luftoxidation: In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.
Leicht biologisch abbaubar
77 % 28 Tage leicht biologisch abbaubar
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** nicht bestimmt
- **12.4 Mobilität im Boden**
Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 9)

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Das Produkt ist weder eine PBT-Substanz noch enthält es PBT-Substanzen.
- **vPvB:** Das Produkt ist weder eine vPvB-Substanz noch enthält es vPvB-Substanzen.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt.
Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen.
Das Produkt darf nicht in das Abwasser gelangen.
- **Europäischer Abfallkatalog:**
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · Transport/weitere Angaben: |
| <ul style="list-style-type: none"> · ADR · Bemerkungen: Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienntransport. |
| <ul style="list-style-type: none"> · IMDG · Bemerkungen: Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschifftransport. |

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 10)

- | | |
|---------------------------------|--|
| · IATA | |
| · Bemerkungen: | Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR/ICAO-TI Bestimmungen für den Lufttransport. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallV (Richtlinie 96/82/EG)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Technische Anleitung Luft:**
- **VOC EU:** Unterliegt der VOC-RL (gilt als flüchtige organische Verbindung)
- **31. BImSchV:** Das Produkt gilt als "flüchtige organische Verbindung".
- **Wassergefährdungsklasse:**
Nach VwVwS (vom 17. Mai 1999) eingestuft als:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Kenn-Nr.: 27 (Kohlenwasserstoff-Lösemittel < 5 % Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet).
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen:**
- **BG-Merkblatt:** BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Dieses Material Sicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

- **Schulungshinweise**
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Sch
- **Abkürzungen und Akronyme:**
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 11)

*ICAO: International Civil Aviation Organisation**ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)**IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods**IATA: International Air Transport Association**GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances**CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)**DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)**PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)**LC50: Lethal concentration, 50 percent**LD50: Lethal dose, 50 percent**PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic**vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative**Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie I*

· **Quellen** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.

DE

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 01.03.2023

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 15.05.2023

Handelsname: Büffel Petroleum geruchlos

(Fortsetzung von Seite 12)

Anhang: Expositionsszenarium

· *Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums*

DE